

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0298/2009

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

27.04.2009

Betrifft

Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen
Gleichgestellte bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

09.06.2009 Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
Bericht

17.06.2009 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Bericht

24.06.2009 Hauptausschuss

Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2003 die Verwaltung beauftragt einen jährlichen Bericht über die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Münster und ihrer Beteiligungen zu erstellen.

2. Beschäftigungsquote und Struktur der schwerbehinderten Beschäftigten / Auftragsvergaben

Die Stadt Münster hat im Jahr 2008 die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote in Höhe von 5,14 % erfüllt (siehe Anlage 1). Eine Ausgleichsabgabe ist daher für das Jahr 2008 nicht zu entrichten.

Im Laufe des Jahres 2008 sind 16 schwerbehinderte Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen aus dem Dienst der Stadt Münster ausgeschieden. In sieben Fällen wurde entweder der Ausweis nicht verlängert, die Wochenstunden reduziert oder es verringerte sich der Grad der Schwerbehinderung auf unter 50 %. Dem gegenüber stehen zehn Zugänge durch Erhöhung der Wochenstunden, Steigerung des Grades der Schwerbehinderung auf über 50 % sowie durch Neueinstellungen (hierbei sind auch die vier schwerbehinderten Beamten/Beamtinnen berücksichtigt, die im Zuge der Verlagerung der ehemaligen Versorgungsverwaltung sowie der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zur Stadt Münster gewechselt sind). In 18 Fällen wurde ein Schwerbehindertenausweis neu ausgestellt.

Die Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen beziehungsweise an Blindenwerkstätten sind dem Grunde nach strukturell gleichgeblieben. Sie betrugen

im Jahr 2008 insgesamt **108.540,21 €**. Erstmalig enthält diese Summe auch die Anmietungskosten für die Busstellplätze auf dem Hindenburgplatz zu den Weihnachtsmärkten. Irrtümlich wurde dieser Betrag in den Vorjahren nicht gemeldet. Die Auftragsvergaben der Stadt Münster bewegen sich damit seit Jahren auf einem vergleichbaren Niveau.

Hinsichtlich der strukturellen Verteilung der schwerbehinderten Beschäftigten sowie der Angaben zu den Auftragsvergaben wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Maßnahmen zur Förderung, Integration, Fortbildung und Einstellung von schwer behinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

- Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Integration und Förderung schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie von Behinderung Bedrohter weiterhin gelebter Alltag. Das spiegelt sich wider in:
 - den finanziellen Aufwendungen für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen, die im Jahr 2008 um knapp 100 % gestiegen sind (siehe Ziffer 6 der Anlage 1).
 - den bewilligten Anträgen von Menschen mit Behinderung auf Teilzeitarbeit. Im Berichtsjahr sind 17 Mitarbeiter/innen mit der von ihnen gewünschten reduzierten Arbeitszeit eingesetzt.
 - den bewilligten Anträgen von Menschen mit Behinderung auf Altersteilzeit. Im Berichtsjahr nehmen 6 Mitarbeiter/innen Altersteilzeit in Anspruch.
 - der weiterhin erfolgreichen Arbeit des Integrationsteams
- Die Stadtverwaltung sowie die Vertrauensfrau der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlichen weiterhin aktuelle Informationen in der Mitarbeiterzeitung „Forum intern“ sowie im Intranet der Stadt Münster. Nach wie vor erweist sich dabei insbesondere das Intranet als sehr effektiv.
- Die Zahl der externen Ausschreibungen konnte gegenüber 2007 erneut gesteigert werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 90 Stellen – davon 14 unbefristet – besetzt. Dem entsprechend stieg auch die Zahl der Bewerbungen auf 1.740 an. Von diesen 1.740 Bewerbungen stammten jedoch nur 16 von schwerbehinderten Menschen. Mit einer Anzahl von drei Neueinstellungen liegt die Einstellungsquote deutlich höher als bei den nicht schwerbehinderten Personen. Die drei Einstellungen der schwerbehinderten Menschen erfolgten für den Verwaltungsbereich (2 Frauen) sowie für den Erziehungsdienst (1 Frau).

Die Vertrauensfrau der Schwerbehinderten wird in alle Auswahlverfahren einbezogen, bei denen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen vorliegen. Sämtliche Entscheidungen im Laufe eines Verfahrens werden nur nach Absprache mit ihr getroffen. Auch so ist sichergestellt, dass in unseren Auswahlverfahren Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Nach wie vor gilt: Alle Ausschreibungstexte werden seit Ende des Jahres 2001 mit folgendem Hinweis versehen:
 „Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht.“

Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben, auch wenn Teile des Anforderungsprofils auf Grund der Behinderung nicht erfüllt werden. Ob und ggf. durch welche organisatorischen und/oder technischen Maßnahmen auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils verzichtet werden kann, wird bereits im Vorfeld der Bewerbung geprüft.

Stellenausschreibungen werden seit 2003 elektronisch der Arbeitsagentur übermittelt und stehen dort über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit bundesweit Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung. Zusätzlich werden die städtischen Sonderschulen über zu besetzende Ausbildungsstellen informiert.

- Im Jahr 2008 sind insgesamt 36 Anwärter/innen bzw. Auszubildende in 14 verschiedenen Berufen / Ausbildungsgängen eingestellt worden. Dazu gehören:

- Bauzeichner/in
- Brandmeisteranwärter/in
- Ausbildungskräfte nach dem Coesfelder Modell *
- Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in *
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste *
- Fachinformatiker/in *
- Informatikkauffrau/mann
- Kfz-Mechatroniker/in
- Lebensmittelkontrolleur/in
- Maskenbildner/in
- Straßenbauer/in
- Vermessungstechniker/in

*) Für diese Ausbildungsbereiche lagen Bewerbungen von Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten vor.

Insgesamt gingen für den Ausbildungsbereich 1.449 Bewerbungen ein, nur 17 davon waren von Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten. Von diesen 17 Bewerber/innen haben drei während des Auswahlverfahrens ihre Bewerbung zurück gezogen. Es konnten leider keine schwerbehinderten Ausbildungskräfte eingestellt werden. Einer der eingestellten Ausbildungskräfte hätte die Schwerbehinderteneigenschaft beantragen können (Diabetes), hat dies jedoch bisher abgelehnt.

Alle Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, die Integrationsfachdienste sowie das Berufsförderungswerk Maria Veen werden über die Ausschreibungen informiert. Die Ausbildungsleiterin der Stadt Münster bietet regelmäßig und ausdrücklich allen Münsteraner Schulen an, persönlich in die Schule zu kommen, um die Schüler/innen direkt zu informieren. Das Angebot wird jedoch kaum wahrgenommen.

Nach wie vor gilt: Bei Einstellungen zu Ausbildungszwecken wird bei schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern jeweils die 1. Stufe des Auswahlverfahrens übersprungen. Beispielhaft erfolgen so Einladungen für ein Vorstellungsgespräch unabhängig vom Notendurchschnitt. Notwendige Hilfsmittel werden im Auswahlverfahren und im weiteren Verlauf der Ausbildung selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Auch im Ausbildungsbereich wird die Vertrauensfrau der schwerbehinderten Menschen in alle Verfahren, in denen Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vorliegen, einbezogen. Alle Entscheidungen erfolgen auch hier nur mit ihrem Einverständnis.

Zwei schwerbehinderte Auszubildende haben in 2008 ihre Ausbildung beendet. Eine Kraft hat einen befristeten Arbeitsvertrag bis zum 31.12.2010 erhalten. Die andere Kraft ist zu einem anderen Dienstherrn gewechselt.

- Im Gegensatz zum Jahr 2007 konnte die Anzahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Praktikumsplätze im Jahr 2008 von 5 auf 8 erhöht werden. Insgesamt lagen 11 Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vor, zwei der Bewerber/innen haben den zugesagten Praktikumsplatz nicht angetreten und ihre Bewerbung zurück gezogen. Es musste erfreulicherweise nur eine Absage von Seiten der Verwaltung ausgesprochen werden. Diese Absage war darin begründet, dass im gewünschten Einsatzbereich bereits ein Praktikant sowie Ausbildungskräfte angeleitet wurden und damit die Betreuungskapazitäten in dem Bereich erschöpft waren. In nahezu allen Bereichen der Verwaltung - vom Amt für Bürgerangelegenheiten über das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Tiefbauamt bis zu den Abfallwirtschaftsbetrieben - wurden Praktikumsplätze besetzt.

4. **Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei den städtischen Beteiligungen / Auftragsvergaben**

Bei 7 Beteiligungen wurden - wie schon in den vergangenen Jahren - die Angaben zur Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfragt. Das sind die Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist bzw. die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. An den übrigen Beteiligungen ist die Stadt Münster geringfügiger, teilweise nur mit 1 % beteiligt. Auch gibt es Beteiligungen - wie zum Beispiel die Westfälische Bauindustrie (WBI) -, die weniger als 20 Arbeitnehmer/innen beschäftigen, so dass eine Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nach dem SGB IX gar nicht besteht. Unabhängig davon ist einer der 14 dort beschäftigten Kräfte schwerbehindert.

Die sieben relevanten Beteiligungen sind nach wie vor:

- Wohn- und Stadtbau GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (items GmbH)
- Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften)
- Halle Münsterland GmbH
- Verkehrsservice Gesellschaft mbH

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Die Auftragsvergaben an staatlich anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen belaufen sich bei diesen städtischen Beteiligungen auf insgesamt **107.025,29 €**. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Auftragsvergaben um rd. 20.000 € zurück.

Nach wie vor gilt:	Die Stadtverwaltung Münster hat bei den städtischen Beteiligungen keinen direkten Einfluss auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beziehungsweise auf die Höhe der Auftragsvergaben. Hier besteht allein die Möglichkeit, die Thematik von Seiten der KIB in die entsprechenden Aufsichtsräte einzubringen.
--------------------	--

5. **Ausblick**

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten bleibt annähernd stabil. Die Integration in den Arbeitsalltag gelingt weiterhin auch unter den schwierigeren Bedingungen, die sich in den

letzten Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen ergeben haben. Die Zahl der externen Ausschreibungen konnte erneut gesteigert werden.

Entsprechend dem Auftrag des Hauptausschusses aus dem Jahr 2006 hat die Verwaltung die Ämter als auch die städtischen Beteiligungen gebeten, bei Auftragsvergaben verstärkt die Werkstätten für behinderte Menschen einzubeziehen. Dazu ist ein Rundschreiben an alle Ämter aufgelegt worden. Ebenso wurden im März 2008 erneut die städtischen Beteiligungen angeschrieben und für die Auftragsvergaben an Werkstätten sensibilisiert. Auf Anregung der Kommission zur Förderung der Menschen mit Behinderungen wurden im Sommer 2008 nochmals alle Ämter und Einrichtungen angeschrieben und darüber informiert, welche anerkannten Werkstätten grundsätzlich für Auftragsvergaben zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurde dabei auf die Web-Seite „www.werkstaetten-im-netz.de“ verwiesen, die einen vollständigen Nachweis aller staatlich anerkannten Werkstätten beinhaltet. Trotz dieser Maßnahmen konnte eine Steigerung der Vergaben nicht realisiert werden. Dies liegt - wie in den Vorjahren schon berichtet - auch darin begründet, dass die Werkstätten immer wieder auch Aufträge ablehnen müssen, da sie an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Diese Rückmeldungen liegen weiterhin von verschiedenen Ämtern/Beteiligungen vor.

Aktuell sind die internen Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Münster geändert worden. Unter anderen ist die folgende Ziffer 7.5 eingefügt worden, die entsprechend zu beachten ist:

„7.5 Bevorzugte Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 141 SGB IX)

Die Stadtverwaltung Münster hat sich der Förderung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Gem. § 141 Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX) sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat in der „Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ festgelegt, wie dies erfolgen kann.

Ist das Angebot einer der anerkannten Einrichtungen ebenso wirtschaftlich wie das eines nicht aus anderen Gründen zu bevorzugenden Bieters/Bieterin, so ist der Einrichtung der Zuschlag zu erteilen.

Dies gilt auch dann, wenn der Angebotspreis der Einrichtung das des Mitbewerbers um nicht mehr als 15 % übersteigt.

Die Bieter/-innen sind bei Ausschreibungen durch entsprechende Textpassagen auf dieses Verfahren hinzuweisen.“

Es besteht die begründete Hoffnung, dass sich die Änderung positiv auf die Vergaben der Stadt Münster auswirken wird.

Die Arbeitsplätze der Schwerbehinderten werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX behindertengerecht ausgestattet. Als präventive Maßnahme werden auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen ohne anerkannte Schwerbehinderung ausgestattet, wobei im Rahmen der Bedarfsprüfung für diesen Personenkreis die Arbeitsmediziner des Gesundheitsamtes mit einbezogen werden. Die Leistungen der Stadt Münster bewegen sich damit weit über dem gesetzlichen Pflichtrahmen.

Trotz der gestiegenen Anzahl von externen Ausschreibungen kann eine nachhaltige und erhebliche Steigerung der Beschäftigungszahlen schwerbehinderter Menschen nur im Rahmen von gezielten Beschäftigungsförderungsmöglichkeiten erreicht werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Ungeachtet dessen ist die erfolgreiche Arbeit des Integrationsteams bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis ausdrücklich hervor zu heben.

In Vertretung

Dr. Heinrichs

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2